

SKB Schäfer-Hendricks äußerte, dass die Verwaltung mit der Aufstellung des vorliegenden Landschaftsplanes ein großes Stück Arbeit durchgesetzt habe. Ihre Fraktion stimme dem Landschaftsplan in der vorliegenden Fassung zu.

Abg. Albrecht bat um die Beantwortung der Fragen, welche Kosten, bei der Entwicklung und der Erarbeitung des Landschaftsplanes Nr. 4 entstanden seien und ob die Obstbauern in Meckenheim bei Bedarf (Frostschutz) jedes Jahr eine Befreiung seitens der Unteren Landschaftsbehörde für die Kürzung der Bäume entlang der Bäche und der Autobahn A 61 erhalten, da die Obstbauern ansonsten in ihrer Existenz bedroht seien.

KVOR Pfeiffer antwortete, dass es sich bei dem Landschaftsplan Nr. 4 um den teuersten Landschaftsplan handle, der bisher erstellt worden sei. Dies hänge damit zusammen, dass es sich um die größte Landschaftsplanfläche im Rhein-Sieg-Kreis handle und der langen Aufstellungsphase des Landschaftsplanes. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits im Jahre 1990 gefasst worden. Zum anderen sei das Planungsbüro mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet worden und habe weite Teile der Arbeit der Verwaltung übernommen. Z.B. hätte das Planungsbüro die Gespräche mit Beteiligten geführt. Alle Bürger und Beteiligten, die ein persönliches Gespräch gewünscht hätten, seien auch angehört worden. Somit würden sich die bisherigen Kosten für die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4, also die Kosten für die Planungsbüros, auf ca. 300.000 – 350.000 € belaufen.

Mit den Obstbauern seien intensive Gespräche geführt worden und man habe den, von den Obstbauern entsprechend gestellten Antrag im Landschaftsbeirat beraten. Es sei eine grundsätzliche Befreiung erteilt worden, um den Baum- und Strauchbewuchs, welcher den Kaltluftabfluss beeinträchtigt, abschnittsweise auf den Stock zu setzen. Diese Maßnahmen werden nach vorheriger Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde durch die Stadt Meckenheim durchgeführt. Es sei daher nicht erforderlich, dass jährlich eine neue Antragstellung erfolge.

Ltd. KVD Jaeger fügte hinzu, dass die Arbeit an allen diesen Landschaftsplänen bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter gegangen sei. Bis zur letzten Minute seien einzelne Einwender und Betroffene angehört und zumeist überzeugt worden.

Abg. Donie äußerte, dass insbesondere am Landschaftsplan Nr. 4 in den Fraktionen und den Arbeitskreisen intensiv gearbeitet worden sei. Bedenken öffentlicher und privater Belange seien berücksichtigt worden und man sei zu einem guten Beschluss gelangt. Sie bedanke sich bei der Verwaltung, bei Herrn Pfeiffer und Herrn Rüter für die gute Arbeit. Beim Landschaftsplan Nr. 4 sei neu, dass vorab eine Kooperationsvereinbarung mit der Landwirtschaft getroffen worden sei und sie wünsche sich die Umsetzung des Landschaftsplanes Nr. 4, wie alle Beteiligten sich dies vorstellen. Deshalb stimme ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Abg. Dr. Boehm trug vor, dass seine Fraktion dem Landschaftsplanentwurf in seiner derzeitigen Fassung zustimme. Er wolle dieses umfangreiche Werk in der kommenden Kreistagssitzung bei der endgültigen Beschlussfassung vor der Öffentlichkeit entsprechend würdigen und dort, wie auch bereits jetzt, den Dank an die Verwaltung aussprechen.

KVOR Pfeiffer teilte mit, dass am Montag, dem 08.03.04, noch Gespräche geführt worden seien, die zu geringfügigen Korrekturen geführt haben.

Dipl.-Ing. Rüter erläuterte, dass die Einwenderin, Frau Dr. Müller-Kleimann, Eigentümerin einer Fläche östlich von Hilberath sei. Diese Teilfläche sollte, wie in der vorliegenden Festsetzungskarte dargestellt, in einem Gebiet von 20 x 25 m im Landschaftsschutzgebiet verbleiben. Die Einwenderin habe in dem am Montag mit Herrn Heuel und Herrn Jaeger geführten Gespräch gebeten, die im Landschaftsschutzgebiet verbleibende Fläche auf 30 x 75 m auszudehnen. Diesem Wunsch habe die Verwaltung zugestimmt.

Eine weitere, im Eigentum der Einwenderin liegende, auch als Pferdeweide genutzte Teilfläche im Bereich des Gierenbachtals, sei in der Größe von 7 x 20 m in der Festsetzungskarte als im Landschaftsschutzgebiet gelegen, gekennzeichnet. Die Einwenderin habe den Wunsch geäußert, die Fläche in den Maßen 35 x 110 m im

Landschaftsschutzgebiet zu belassen, da dort ein Pferdeunterstand errichtet und evt. anfallendes Ballenmaterial gelagert werden soll. Diesem Wunsch habe die Verwaltung zugestimmt. Diese Änderungen werden, bei Beschluss durch den Umweltausschuss, dem Kreistag als Teil der am 01.04. zu beschließenden Satzung vorgelegt.

Abg. Dr. Boehm fragte nach, ob ein Pferdeunterstand, infolge der Pferde, Auswirkungen auf das verbleibende Landschaftsschutzgebiet und das Naturschutzgebiet habe.

Dipl.-Ing. Rüter antwortete, dass die v.g. Flächen bereits als Pferdeweiden genutzt worden seien, dort hatten auch schon Pferdeunterstände gestanden. Es habe jetzt ein Pächterwechsel stattgefunden. Da Frau Dr. Müller-Kleimann sehr sorgfältig sei, habe der alte Pächter die Flächen in den alten Zustand versetzen müssen, so dass dort derzeit keine Pferdeunterstände stehen. Die Pferdehaltung habe auf den v.g. Flächen eine längere Tradition und

in den nächsten Jahren sollen dort wieder Pferdeunterstände errichtet werden. Frau Dr. Müller-Kleimann habe durch die Art der Pachtverträge (sehr geringer Tierbestand, Reiten sei verboten, usw.) sichergestellt, dass die Qualität der Flächen trotz, und mit den Pferden durch eine extensive Beweidung für den Naturschutz erhalten werden konnte.

Abg. Dr. Boehm fragte nach, ob die Zahl der Pferde begrenzt sei oder ob mit Problemen wie in Alfter zu rechnen sei.

Dipl.-Ing. Rüter erläuterte, die zur Verfügung stehenden Flächen seien groß. Bisher habe Frau Dr. Müller-Kleimann einen Tierbestand von weit unter 2 Tieren pro Hektar gehabt. Im Naturschutzgebiet sei geregelt, dass der Tierbestand daran zu bemessen sei, dass das Grünland, die Grasnarbe, nicht beschädigt werde.

Abg. Dr. Boehm bat um Erklärung, ob es im Landschaftsschutzgebiet auch eine diesbezügliche Regelung gebe.

Dipl.-Ing. Rüter erklärte, dass im Landschaftsschutzgebiet soweit die Darstellung „Erhalt von Grünland“ enthalten sei, das gleiche wie im Naturschutzgebiet gelte. Bei den v.g. Flächen sei die Darstellung „Erhalt von Grünland“ nicht vorgesehen, da dort noch Pferdeunterstände und Lagerflächen vorgesehen seien.

Ltd. KVD Jaeger erläuterte, dass die Einwanderin ihr Anliegen damit begründe, dass es bei umliegenden Flächen an der entsprechenden Sorgfalt gefehlt habe, diese somit verloren seien und sie für ihre Sorgfalt, mit der Einplanung als Naturschutzgebiet bestraft würde.

Abg. Albrecht bat um Darlegung, ob sich noch weitere Änderungen des Landschaftsplanes Nr. 4 nach dem Abschluss der Beratungen in den Arbeitskreisen ergeben haben.

Er wolle die Zufriedenheit der Fraktion mit dem Landschaftsplan Nr. 4 zum Ausdruck bringen. Insbesondere aufgrund der vorab mit der Landwirtschaft geschlossenen Kooperationsvereinbarung sei der Landschaftsplan gelungen. Die Erstellung des LP Nr. 4 würde die Fraktion im Kreistag entsprechend würdigen.

Ltd. KVD Jaeger antwortete, dass keine weiteren Änderungen vorliegen. Ihn habe jedoch am 11.03.04 um 8.26 Uhr eine E-Mail von Herrn Paul Kröfges (BUND) erreicht, in der dieser rüge, dass ein bestimmter Bereich nicht im Naturschutz enthalten sei, den er dort angesiedelt wissen wolle. Dieser Einwand konnte jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigen werden.

Dipl.-Ing. Rüter wies auf die Tischvorlage zur heutigen Sitzung zu TOP 4-8 hin, in der die Beratungsergebnisse der Sitzung des Landschaftsbeirates am 09.03.04 aufgeführt seien. Bezüglich des Landschaftsplanes Nr. 4 habe der Beirat kleine Änderungen, redaktioneller Art, vorgenommen, die noch in den Landschaftsplan aufgenommen werden.

Abg. Auen trug vor, dass die CDU-Fraktion dem Landschaftsplan Nr.4 incl. der Änderungen zustimme.

Vorsitzender Bruch bat die Verwaltung, den Einwand des Herrn Kröfges der Niederschrift beizufügen.

Ltd. KVD Jaeger sagte zu, das Schreiben des Herrn Kröfges dem Protokoll beizufügen (s. **Anlage 2**).

B.-Nr. Der Umweltausschuss hat am 11.03.2004 die während der öffentlichen Auslegung
UA gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und empfiehlt dem
125/04 Kreisausschuss, dem Kreistag auf Grundlage der in der Synopse (Stand 18.02.2004)
aufgeführten **Beschlussvorschläge vorzuschlagen**, den Landschaftsplanes Nr. 4
„Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5
und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom
14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002
(GV.NRW.S. 160) als Satzung zu beschließen.

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim - Rheinbach - Swisttal“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen),
- der Entwicklungskarte (Maßstab im Original 1 : 10.000),
- der Festsetzungskarte (Maßstab im Original 1 : 10.000),
- dem Detailkartenband (im Original in Farbe) und
- der Anlagenkarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 20.000; nicht Bestandteil der Satzung).

Abst.- **einstimmig**
Erg.: